



SMVS / VSÄG  
Société Médicale du Valais  
Walliser Ärztegesellschaft

# Berufsethik, Streitigkeiten und Schlichtung

Hilfe der walliser Ärztegesellschaft  
VSÄG

Dr M. Cachat  
Vademecum

# Berufsethik: FMH - Grundlagen

- Jedes Mitglied der FMH ist verpflichtet, die in der Standesordnung enthaltenen Anweisungen und Verhaltensregeln zu befolgen. Verstöße gegen die Standesordnung werden in **erster Instanz** von einer **kantonalen Standeskommission** untersucht und beurteilt.
- Die Standesordnung der FMH beurteilt Beschwerden gegen solche erstinstanzlichen Entscheide.

# VSÄG Statuten

- Art. 9: Die Mitglieder pflegen unter sich kollegiale Beziehungen, welche von Ehrlichkeit und Höflichkeit getragen sind. Sie unterlassen Äusserungen oder Handlungsweisen, die für einen Kollegen oder eine Kollegin ehrverletzend sind. Insbesondere greifen sie Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Berufsausübung nicht persönlich an. Ist ein Mitglied der Auffassung, dass ein Kollege oder eine Kollegin gegen ein Gesetz oder eine Standesregel verstösst, informiert es ihn/sie und sucht mit ihm/ihr eine einvernehmliche Lösung, gegebenenfalls über eine von der VSÄG organisierte Mediation. Ist dies nicht möglich, hat sich das Mitglied an die Standeskommission (SK) zu wenden, bevor ein Rechts- oder Verwaltungsverfahren eingeleitet wird.
- Auszug aus dem Text: Reglement der Deontologiekommission der VSÄG

Kümmert sich ein Arzt im Rahmen des Notfalldienstes um einen Patienten, der ansonsten bei einem anderen, momentan nicht erreichbaren Arzt in Behandlung ist, informiert er sich über die vom behandelnden Arzt bereits vorgenommenen Behandlungen, untersucht den Patienten und lässt diesem die Behandlung zukommen, die ihm angemessen scheint.

Entlässt jegliche Kritik an vorgängigen Behandlungen und informiert den behandelnden Arzt raschmöglichst über den Notfalleinsatz beim Patienten. Der für den Notfall gerufene Arzt verpflichtet sich, beim Patienten keine Visite oder Konsultation mehr durchzuführen, sobald der behandelnde Arzt wieder verfügbar ist.

~~Art. 13  
Notfalldienst~~

# Déontologie et médiation – SMVS

## Eviter une procédure judiciaire ?

- Mit ihrer Mediation bietet die VSÄG einen kostenlosen Schlichtungsdienst für ihre Mitglieder und deren Patienten an. Es handelt sich um eine Instanz, die unnötige juristische Konfrontationen vermeiden soll.
- Autonome und neutrale Instanz zur Bearbeitung von Konflikten
  - Zwischen Ärzten und Patienten
  - Zwischen Kollegen der VSÄG.
- Das Büro ist gemischtgeschlechtlich und zweisprachig.
- Der Mediator ist ein in Mediation ausgebildeter Arzt, der aktiv versucht, im Dialog eine gemeinsame Basis zwischen den Parteien zu finden.
- Der Mediationsprozess findet ohne schriftliche Unterlagen und außerhalb einer Sanktionsinstanz statt.
- Ihre Anfrage, schriftlich, an das Sekretariat der SMVS.

# SMVS - DEONTOLOGIE

## Andere Instanzen als die Mediation

- Problem- & Konfliktmanagement
  - Die Mitglieder der SMVS können sich bei Scheitern der Mediation an die Standeskommission (SK) wenden, deren Aufgabe es ist, Beschwerden entgegenzunehmen und Konflikte zu schlichten, die auf einem Verstoß gegen die Statuten der SMVS und die Grundsätze der Deontologie beruhen.
  - Mit der [Paritätischen Kommission \(PK\)](#) bietet die SMVS eine effiziente Schlichtungsinstanz bei Streitigkeiten zwischen ihren Mitgliedern und den Versicherern. Oftmals können durch diese Schlichtung kostspielige Wirtschaftlichkeitsverfahren vermieden werden.

# Vorteilhafte Rolle der VSÄG: Vermeidung von unpassenden Schritten

- Der beste Konflikt ist der, den man vermeidet.
- Man kann fast immer eine einvernehmliche Lösung finden.
- Unter Ärzten gibt es bestimmte Codes, an die man sich halten sollte.



 ombudsman

Angebote Leistungen

Wer ist betroffen?

Vorgehensweise

Ombudsstelle Wallis

FR DE

**Unterstützung  
IM GESUNDHEITSWESEN UND  
DEN SOZIALEINRICHTUNGEN  
DES WALLIS**

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat beschlossen, der Walliser Bevölkerung eine von der Verwaltung unabhängige Ombudsstelle zur Verfügung zu stellen. Sie nimmt Anliegen, Beschwerden oder Meldungen von Missständen entgegen, die den Bereich Gesundheitswesen und Soziales betreffen.